

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17315 –**

Förderwürdigkeit des Feministischen Juristinnentags**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Feministische Juristinnentag (FJT), der seit 1978 einmal jährlich feministische Juristinnen – laut Selbtauskunft sind hiermit Rechtsanwältinnen und Richterinnen ebenso wie Studentinnen, Rechtswissenschaftlerinnen und „juristische Geschlechteraktivistinnen“ gemeint – auf einer Veranstaltung zusammenbringen will, versteht sich als „selbstorganisierter Raum, um die Verbindungen von Recht und Geschlechterordnung, Herrschaft und Emanzipation zu untersuchen und rechtspolitische Handlungsstrategien zu entwickeln“ (<https://www.feministischer-juristinnentag.de/>). Auf der Webseite des „Feministischen Juristinnentags“ heißt es weiter: „Der FJT ist offen für alle Frauen, alle, die sich als Frauen fühlen und alle, die sich keinem der herkömmlichen Geschlechter zuordnen können oder wollen“ (<https://www.feministischer-juristinnentag.de/>; zuletzt abgerufen am 24. Oktober 2019).

Gefördert wird der FJT unter anderem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (ebd.). Ein Blick auf das Thementableau zurückliegender Feministischer Juristinnentage lässt aus Sicht der Fragesteller rasch die Frage nach der Berechtigung einer Förderung mit öffentlichen Mitteln aufkommen. Veranstaltungen wie „Feministischer Frauenfussball“ (https://www.feministischer-juristinnentag.de/files/fem_juristinnentag/Programm/Flyer_Website_Final.pdf), „Party im Frappant“ (https://www.feministischer-juristinnentag.de/files/fem_juristinnentag/Archiv/Programm_2017.pdf) und abendliches „Entertainment“ durch die „feministische Performance-Gruppe MUSCHIBALLETT“ (https://www.feministischer-juristinnentag.de/files/fem_juristinnentag/Archiv/Programm_2013.pdf) oder Themen wie „Entwicklungen in der polnischen Frauenbewegung“ (https://www.feministischer-juristinnentag.de/files/fem_juristinnentag/Programm/Flyer_Website_Final.pdf), „(Über-)Gewichtsdiskriminierung“ (ebd.), „Feministisch bloggen“ (ebd.) oder „Machtstrukturen in Organisationen“ (ebd.) werfen aus Sicht der Fragesteller die Frage auf, warum die feministischen Juristinnen ihren „selbstorganisierten Raum“ (siehe erster Absatz der Vorbemerkung) nicht auch selbst finanzieren.

1. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung den Feministischen Juristinnentag für förderwürdig?

Der Bund gewährt nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO, der zu §§ 23, 44 BHO erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) und nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse und Leistungen aus Kapitel 1703 Titel 684 21 (ab 2020 684 26) des Bundeshaushalts für Aufgaben der Gleichstellungspolitik.

Der feministische Juristinnentag zeigt rechtliche Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen auf und entwickelt Reformvorstellungen, die dem Gesetzgeber und öffentlichen Gremien als Anregungen zugetragen werden.

2. Wer hat über die Förderwürdigkeit des Feministischen Juristinnentags entschieden?

Aufgrund der Ressortzuständigkeit innerhalb der Bundesregierung wurde diese Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen. Handlungsleitend hierfür sind die Vorschriften des Zuwendungsrechts.

3. Welche Zuwendungs- oder Finanzierungsarten werden dem Feministischen Juristinnentag seitens der Bundesregierung gewährt?

In welchem Umfang werden dem Feministischen Juristinnentag seitens der Bundesregierung öffentliche Mittel gewährt?

Der Feministische Juristinnentag erhält eine Projektförderung entsprechend der Vorgaben der BHO und der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann. Die jeweilige Summe bemisst sich anhand der Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

4. Trifft es zu, dass der Feministische Juristinnentag gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann (<https://www.bmfsfj.de/blob/122314/b6bd1d617272a34ff4f675cd8743e24f/fri2018-anlage-1-foerdersaetze-data.pdf>) (Projektförderung) an Träger von bundesweiter Bedeutung (Förderrichtlinien des Bundes zu gleichstellungspolitischen Vorhaben: <https://www.bmfsfj.de/blob/123284/eb9920e103e9208d9ca4893fb679a6f0/180205-fri-unterzeichnet-data.pdf>) vom 20. Dezember 2017 gefördert wird?

- a) Wenn ja, inwiefern ist die Erklärung auf der Webseite des Feministischen Juristinnentags, dass er zwar offen ist für „alle Frauen, alle, die sich als Frauen fühlen und alle, die sich keinem der herkömmlichen Geschlechter zuordnen können oder wollen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), aber scheinbar nicht für Männer (die sich ihrem herkömmlichen Geschlecht zuordnen können), mit dem Fördergrundsatz 2.2 vereinbar, der aussagt, „die Maßnahmen, die auf der Grundlage der Richtlinien gefördert werden können, müssen das Ziel haben, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und der Vielfalt von deren Lebenssituationen Rechnung tragen“ (<https://www.bmfsfj.de/blob/123284/eb9920e103e9208d9ca4893fb679a6f0/180205-fri-unterzeichnet-data.pdf>; zuletzt abgerufen am 24.10.2019)?

- b) Wenn nein, gemäß welchen Richtlinien wird der Feministische Juristinnentag dann gefördert?

Der Feministische Juristinnentag erhält eine Zuwendung nach den Vorgaben der Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für Aufgaben der Gleichstellung von Frau und Mann an Träger von bundesweiter Bedeutung. Die Förderung steht in keinem Widerspruch zu den Richtlinien, da es um die Beseitigung von bestehenden Benachteiligungen geht. Deren Beseitigung befördert und stärkt die Gleichstellung von Frauen und Männern.

5. Gibt es seitens der Bundesregierung mit Blick auf den Feministischen Juristinnentag eine Evaluation über den sachgemäßen Einsatz der öffentlichen Fördermittel?
- a) Wenn ja, wann hat diese Evaluation stattgefunden, und welche wesentlichen Ergebnisse hat sie erbracht?
 - b) Wenn nein, warum hat bisher keine Evaluation stattgefunden?

Entsprechend der Vorgaben der BHO besteht für jeden Zuwendungsempfänger die Pflicht zur Vorlage eines Verwendungsnachweises, der vom Zuwendungsgeber insbesondere auch hinsichtlich des sachgemäßen Einsatzes der öffentlichen Fördermittel geprüft wird.

Dieser ordnungsgemäße Einsatz von Bundesmitteln ist die Voraussetzung für den Verbleib der Zuwendung bei der Antragstellerin und für eine weitere Förderung.

Für die Förderung im Jahr 2019 wurde der Verwendungsnachweis am 27. September 2019 vorgelegt, der sachgerechte Einsatz der öffentlichen Fördermittel ist derzeit noch in Prüfung.

Laut Sachbericht, der mit dem Verwendungsnachweis vorlegt wurde, wurde der Feministische Juristinnentag 2019 erfolgreich mit 340 Teilnehmer/innen durchgeführt. Unter der folgenden Webseite sind die Stellungnahmen des 45. Feministischen Juristinnen einsehbar: <https://www.feministischer-juristinnentag.de/fochstellungnahme.html>

6. Hält die Bundesregierung die Aufhellung der „Verbindungen von Recht und Geschlechterordnung, Herrschaft und Emanzipation“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für eine gesellschaftsrelevante Frage, deren Klärung förderwürdig ist?
- a) Wenn ja, auf Basis welcher Gutachten ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Klärung dieser Frage förderwürdig ist (bitte die wesentlichen Ergebnisse dieses bzw. dieser Gutachten darstellen)?
 - b) Welche aktuellen Förderprojekte hat die Bundesregierung zur Klärung dieser Frage initiiert (bitte diese Projekte mit Kurzbeschreibung unter Angabe der Höhe der Fördermittel im Einzelnen aufführen)?
 - c) Wenn nein, warum sind diese Verbindungen für die Bundesregierung nicht gesellschaftlich relevant?

Die Förderwürdigkeit von Projekten ist in den o. g. Richtlinien definiert. Dabei wird vor allem die Schwerpunktsetzung des jeweiligen Projekts zugrunde gelegt. Der 45. Feministische Juristinnentag im Jahr 2019 hat sich beispielsweise auseinandergesetzt mit Fragen des Sexualstrafrechts, des Abstammungsrechts und des barrierefreien Zugangs zu Recht.

Der Feministische Juristinnentag behandelt regelmäßig aktuelle gleichstellungspolitische Themen und befördert dadurch den öffentlichen Diskurs. Die Ergebnisse werden auch dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt und können als Grundlage für weitere Überlegungen dienen.

7. Hält die Bundesregierung es für förderwürdig, unter dem Titel „Recht als Möglichkeit feministischer Politik“ zu vermitteln, wie feministische Rechtsanwältinnen, Richterinnen und sonstige Juristinnen das Recht nutzen können, „um ihre politischen Anliegen voranzutreiben“ (https://www.feministischer-juristinnentag.de/files/fem_juristinnentag/Archiv/Programm_2016.pdf)?
 - a) Wenn ja, inwiefern sieht die Bundesregierung hier keine Gefahr der Instrumentalisierung des Rechts für politische Ziele, u. a. durch Richterinnen?
 - b) Wenn nein, warum fordert die Bundesregierung den Feministischen Juristinnen*tag dennoch?

Die Förderwürdigkeit besteht, sofern die Voraussetzungen der Richtlinien und der BHO erfüllt sind. Die Gefahr der Instrumentalisierung des Rechts für politische Ziele durch Richterinnen besteht nicht. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse oder Protokolle der jährlichen Tagungen in Tagungsbänden oder in anderer Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
 - a) Wenn ja, wo, und wie sind diese einsehbar?
 - b) Wenn nein, warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse oder Protokolle einer öffentlich geförderten Tagung nicht veröffentlicht?

Der Feministische Juristinnentag ist darauf ausgelegt, nicht nur bestehende geschlechterbasierte Benachteiligung aufzudecken und transparent zu machen, sondern auch mögliche Alternativlösungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse der einzelnen AGs und Foren, konkrete Forderungen und Zielsetzungen werden in Fachstellungnahmen und Resolutionen zusammengetragen.

Auf der Webseite vom Feministischen Juristinnentag werden Stellungnahmen zu den jährlichen Tagungen veröffentlicht (<https://www.feministischer-juristinnentag.de/>).